

Interpellation Rossi-Sevelen / Schmid-Grabs / Gartmann-Mels vom 24. April 2019

Kostentransparenz bei allen Klima-, Öko- und Biovorstössen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Mai 2019

Mirco Rossi-Sevelen, Sascha Schmid-Grabs und Walter Gartmann-Mels erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 24. April 2019 nach den finanziellen Auswirkungen für Steuer- und Gebührenzahlerinnen und -zahler, wenn sämtliche aktuellen Vorstösse zum Thema «Klima», «Öko» und «Bio» umgesetzt würden. Sie verweisen dabei u.a. auf die Aussage von alt Bundesrätin Doris Leuthard aus dem Jahr 2017, dass die Massnahmen zur Umsetzung des Energiegesetzes 40 Franken je Person kosten würden und dass mit den aktuell eingebrachten Vorstössen jenes Versprechen massiv bedroht sei.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Das Rechenbeispiel von alt Bundesrätin Doris Leuthard zur Umsetzung des Energiegesetzes griff damals die Massnahme des direkten Netzzuschlags von 1,5 auf 2,3 Rappen je Kilowattstunde auf, den die Stromkonsumentinnen und -konsumenten neu für die Förderung der erneuerbaren Energien zusätzlich bezahlen würden. Dabei errechneten sich 40 Franken Mehrkosten für einen Haushalt von vier Personen mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 5'000 Kilowattstunden. Es handelte sich also um eine sehr einfach zu rechnende Massnahme. Das Ergebnis ist heute immer noch dasselbe wie damals.
- 2.–5. Demgegenüber würde eine Berechnung der finanziellen Auswirkungen der Handlungsfelder und Forderungen sämtlicher aktuellen Vorstösse (Motionen, Interpellationen und Postulate) für den Steuer- und Gebührenzahler in den Bereichen der Wohnungsmieten, motorisiertem Individualverkehr und öffentlichem Verkehr den verwaltungsökonomisch angemessenen Rahmen bei weitem sprengen. Eine solche Berechnung würde enorme finanzielle und personelle Ressourcen binden. Das errechnete Resultat wäre aufgrund der Komplexität und der Wechselwirkungen der Massnahmen zudem von äusserst zweifelhafter Natur. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass erst bei konkreten Gesetzgebungsaufträgen auch eine Erhebung der finanziellen und personellen Auswirkungen erforderlich und sinnvoll ist. Die finanziellen Auswirkungen der in Interpellationen und Einfachen Anfragen geäusserten Ideen zu ermitteln, ist nicht opportun.
6. Da der Nutzen einer kumulierten und auf das Gebiet des Kantons St.Gallen (Kanton und Gemeinden) beschränkten Kosten- und Investitionsabschätzung sämtlicher Massnahmen und Forderungen in keinem Verhältnis zu deren Kosten steht, sieht die Regierung von einer solchen Erhebung ab.